

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 144. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Oktober 2016, 14:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Thomas Rother (SPD)

i. V. von Dr. Kai Dolgner

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Ines Strehlau

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:****Seite**

**Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Vorgängen um mögliche Weisungen an die Staatsanwaltschaft im Hinblick auf Ermittlungen gegen Abgeordnete und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtages sowie über den Umgang mit Journalisten im Falle von Berichterstattungen über von der Landesregierung als Verschlussache - oder stärker - eingestufte Dokumente**

4

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) und des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)  
[Umdruck 18/6644](#)

hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Vorgängen um mögliche Weisungen an die Staatsanwaltschaft im Hinblick auf Ermittlungen gegen Abgeordnete und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtages sowie über den Umgang mit Journalisten im Falle von Berichterstattungen über von der Landesregierung als Verschlussache - oder stärker - eingestufte Dokumente**

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) und des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)

[Umdruck 18/6644](#)

hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, stellt einleitend fest, schon der Wortlaut des Berichtsanspruchs und auch der gesamte Vorlauf suggeriere einen Sachverhalt, der in keiner Weise die Realität abbilde. Bei jeder Fakten sei unter anderem behauptet worden, sie hätte gezielt Ermittlungen gegen Oppositionsabgeordnete veranlasst, um die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu torpedieren. Sie könne dazu allerdings feststellen, dass beispielsweise der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Abg. Günther, damit anscheinend wesentlich mehr über den wahren Sachverhalt wisse als die zuständige Staatsanwaltschaft. Offenbar solle hier der Eindruck erweckt werden, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein nicht unabhängig, eigenverantwortlich und kompetent handelten, sondern willkürlich politische Handlungen ausführten, also Handlanger seien für die Ministerin und auf einen bloßen Wink hin gegen Unschuldige ermittelten. Das sei immer wieder so in den Raum gestellt worden und das Problem an dieser Art der Darstellung. Denn diese Darstellung spreche Bände darüber, wie über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und ihre Arbeit gedacht werde. Das sei aus ihrer Sicht sehr starker Tobak.

Ministerin Spoorendonk betont, die Staatsanwaltschaft entscheide tagtäglich in einer Vielzahl von Fällen frei von äußeren Einflüssen, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß Ermittlungen angezeigt seien. Wenn keine Ermittlungen angezeigt seien, ließe sie sich auch nicht lediglich durch die Übermittlung von zur Kenntnis übersandter Unterlagen zur Verfolgung Unschuldiger motivieren. Wenn Ermittlungen angezeigt seien, ermittelte die Staatsanwalt-

schaft und betreibe nicht etwa Strafvereitelung im Amt, nur weil irgendjemand das gern so sehen würde.

Festzuhalten sei: In Schleswig-Holstein sei es seit vier Legislaturperioden gelebte Überzeugung der jeweiligen Landesregierungen, dass sie von dem externen Weisungsrecht keinen Gebrauch machten. Sie finde es fast ehrenrührig, gerade ihr hier so etwas vorzuwerfen, denn sie sei die Ministerin, die dafür gesorgt habe, dass es in Schleswig-Holstein zum Weisungsrecht jetzt eine gesetzliche Regelung gebe. Sollte es irgendwann einmal in einem Ausnahmefall zur Anwendung kommen, dann müsse sie - so sehe es die gesetzliche Regelung vor - unverzüglich den Landtag, also den Landtagspräsidenten, informieren.

In dem vorliegenden Berichts Antrag werde neben möglichen Weisungen an die Staatsanwaltschaften auch der Umgang mit Journalisten angesprochen. Der Berichts Antrag führe damit ein Muster der vergangenen Woche fort und baue auf Unterstellungen auf, die überhaupt keinen Bezug dazu hätten, was tatsächlich passiert sei. Sie betont, richtig sei, was sie auch vielfach schon öffentlich gesagt habe, dass es zu keinem Zeitpunkt eine Weisung oder eine Einflussnahme gegeben habe. Die Arbeit von Journalisten seien zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Debatte gewesen.

Ministerin Spoorendonk geht im Folgenden auf den zugrundeliegenden Sachverhalt näher ein. Dazu führt sie aus, dass der Untersuchungsausschuss in der Vergangenheit mehrfach Akten aus dem Geschäftsbereich ihres Ministeriums angefordert und auch erhalten habe. In diesem Zusammenhang sei unter Hinweis auf die Geheimschutzordnung jeweils die vertrauliche Behandlung zugesichert und die entsprechende Beschlusslage des Ausschusses auch beigefügt worden. Die Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsausschuss war und sei bis heute von Verlässlichkeit und wechselseitigem Vertrauen geprägt gewesen. Das sei also gar nicht das Problem.

Es sei dann zu dem mittlerweile öffentlich bekanntgewordenen Vorgang gekommen, dass ihr als vertraulich gekennzeichnetes Schreiben vom 28. Juni 2016 an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss offensichtlich der Presse zugespielt worden sei - unter Bruch der vorherigen Zusicherung der Vertraulichkeit und des geltenden Rechts. In dem Schreiben seien 23 Ermittlungsverfahren mit voller Namensnennung aller Beteiligten, dem jeweiligen Tatvorwurf und zum Teil mit Einzelheiten des Tathergangs sowie der jeweilige Verfahrensstand aufgeführt. Die „Kieler Nachrichten“ hätten diesen Vorgang in ihrer Presseberichterstattung selbst offengelegt. Am 6. Juli 2016 sei dort unter der Überschrift „Jugendheime: 23 Strafverfahren“ wörtlich aufgeführt: „Das geht aus einer vertraulichen Unterlage an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hervor, die den Kieler Nachrichten vorliegt.“ - Das und nichts ande-

res sei der Ausgangssachverhalt, über den man hier rede: Es gehe um einen vorsätzlichen Bruch der zugesicherten und gesetzlich geschützten Vertraulichkeit.

Sie nimmt weiter auf den vor wenigen Wochen bekanntgewordenen Vorfall Bezug, bei dem ein Dezernent der Staatsanwaltschaft irrtümlich Unterlagen aus einem Einzelermittlungsverfahren einem Kreistagsabgeordneten übermittelt habe. Dabei sei der Staatsanwaltschaft öffentlich insbesondere zum Vorwurf gemacht worden, dass sie nicht entsprechend § 27 a Landesdatenschutzgesetz umgehend das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz sowie die Betroffenen informiert habe. Die datenschutzrechtliche Brisanz des Umgangs mit Daten aus Ermittlungsverfahren sei deshalb schon anhand dieses Beispiels für alle sichtbar geworden.

Mit der Veröffentlichung des eben angesprochenen Artikels in den „Kieler Nachrichten“ stehe nun die Möglichkeit im Raum, dass nicht nur aus einem einzelnen, sondern aus 23 Ermittlungsverfahren sensible Daten weitergegeben worden seien, und zwar nicht versehentlich, sondern voller Absicht. Dass eine Weitergabe höchstpersönlicher Daten aus zum Teil laufenden Ermittlungsverfahren nicht nur einen Bruch der durch den Ausschuss zugesicherten Vertraulichkeit, sondern auch einen Bruch des geltenden Rechts darstelle, der im Einzelfall sogar strafbar sein könnte, sei eine rechtliche Binsenweisheit. Ganz zentral sei für sie aber, dass es hier um die Rechte Beschuldigter gehe und damit auch um einen Eckpfeiler unseres Rechtsstaates.

Ministerin Spoorendonk verweist im Folgenden auf ihr Schreiben an die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses vom 7. Juli 2016, in dem sie dies alles ausgeführt habe (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Sie habe dies auch mit Blick auf ihre eigenen Pflichten getan, die persönlichen Daten der Betroffenen zu schützen. Deshalb habe sie auch um Mitteilung dazu gebeten, wie der Ausschuss künftig die vertrauliche Behandlung übersandter Unterlagen sicherzustellen gedenke. Als datenverarbeitende Stelle und auch als verantwortliche Stelle im Sinne des Gesetzes seien neben dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss als Empfänger und dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa als Urheber und Absender des Schreibens vom 28. Juni 2016 zweifellos auch die aktenführenden Staatsanwaltschaften zu nennen, von denen die Daten ursprünglich stammten. Aus diesem Grund sei es nicht nur zulässig, sondern sogar geboten gewesen, dass das zuständige Strafrechtsdezernat ihres Hauses die Staatsanwaltschaft von dem Vorgang in Kenntnis gesetzt habe.

Die entscheidende Frage laute deshalb im vorliegenden Fall auch nicht, warum das Referat 30 ihren Schriftwechsel mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und mit dem ULD an die Generalstaatsanwaltschaft weitergeleitet habe. Dass die Rechte Beschuldigter verletzt worden seien, indem unbefugt und mit vollem Namen und Angaben zum Tathergang Daten

der Presse mitgeteilt würden, müsse den ermittelnden Staatsanwaltschaften als datenverarbeitender Stelle zur Kenntnis gegeben werden. Sie stehe auch in der Pflicht zu dokumentieren, dass sie gehandelt habe. Da es laufende Untersuchungen gefährden könne, wenn Details zu Ermittlungen der Presse mitgeteilt würden, müssten die Staatsanwaltschaften als Ermittlungsbehörde davon wissen. Aber darum gehe es wohl auch nicht, denn das wüssten alle. Umgekehrt müsse man eigentlich fragen: Warum in aller Welt hätte das Referat das nicht machen sollen? - Auf diese Frage könne wohl keiner eine Antwort geben.

Ministerin Spoorendonk fasst noch einmal zusammen: Vor dem eben vorgetragenen Hintergrund sei es völlig selbstverständlich und notwendig, dass diese Informationen an eine betroffene Behörde weitergegeben würden. Von einem Skandal zu sprechen, sei in diesem Zusammenhang wirklich hanebüchen. Entsprechend verhalte es sich auch mit ihrer Korrespondenz und Nachfrage beim ULD zur Reichweite des § 27 a Landesdatenschutzgesetzes. Mit der in der Anmeldung zur Tagesordnung aufgeworfenen Frage des Umgangs mit Journalisten habe dies alles überhaupt nichts zu tun. Es gehe um etwas ganz anderes. Der Öffentlichkeit werde aber durch diesen Wortlaut Sand in die Augen gestreut. Sie betont: In diesem Fall habe die Staatsanwaltschaft eigenverantwortlich und fachlich nach Recht und Gesetz eine Prüfung des in der Presse dargelegten Sachverhalts vorgenommen, und die Staatsanwaltschaft sei zu dem Schluss gekommen, dass ein Ermittlungsverfahren einzuleiten sei. Das sei soweit so üblich und auch so normal.

Im Folgenden beantwortet Ministerin Spoorendonk die im Antrag zur Tagesordnung enthaltenen Fragen, Umdruck 18/6644. Zu der ersten Frage, in welchen Fällen das Ministerium grundsätzlich Schreiben der Ministerin an die Generalstaatsanwaltschaft weitergebe, stellt sie fest, für Ministerschreiben, wenn sie nicht an den Generalstaatsanwalt, sondern an Dritte gerichtet seien, gelte nichts anderes als für alle anderen Informationen und Unterlagen. Das zuständige Fachreferat entscheide im Einzelfall darüber, ob ein solches Schreiben für die Aufgaben der Staatsanwaltschaften von Interesse oder Bedeutung sei. Das tue das Referat grundsätzlich selbstständig, aber natürlich im Rahmen des hierarchischen Behördenaufbaus.

Die Frage 2, wer grundsätzlich die Entscheidung treffe, ob Schreiben der Ministerin an die Generalstaatsanwaltschaft weitergegeben würden, beantwortet sie dahin gehend, dass die Entscheidung darüber die Fachaufsicht, das Referat 30, treffe. Das tue sie in eigener Verantwortung. Ob es in einem Ausnahmefall die Zustimmung der Abteilungsleitung oder gegebenenfalls auch der Hausleitung bedürfe, entscheide das Referat eigenständig und selbst.

Zur Frage 3, wer im genannten Fall entschieden habe, dass das Schreiben der Ministerin an die Generalstaatsanwaltschaft gegeben werde, führt sie aus, die Entscheidung den Schrift-

wechsel der Ministerin mit dem Untersuchungsausschuss dem Generalstaatsanwalt zur Kenntnis zu geben, habe der Leiter des Referats 30 nach Rücksprache mit dem Leiter der Rechtsabteilung getroffen.

Kenntnis davon - ihr Antwort auf Frage 4 - habe sie als Ministerin letztlich indirekt darüber bekommen, als die Staatsanwaltschaft Kiel sie wegen der Erteilung einer Ermächtigung zur Strafverfolgung nach § 353 b StGB angeschrieben habe. Dies sei durch einen Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin in Kiel am 4. August 2016 geschehen.

Zur Frage 5 zu etwaigen Nachforschungen durch ihr Haus verweist sie auf die Bewertung des ULD in seinem Schreiben vom 22. Juli 2016 an die Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Zu den Gründen und ihrem Beweggrund, das Schreiben an die Ausschussvorsitzende zu formulieren, habe sie eben schon Ausführungen gemacht. Es sei nach wie vor ihre Position, dass etwaige Nachfragen, wie sie auch das ULD empfohlen habe, durch die Geschäftsstelle des Ausschusses durchgeführt werden müssten. Vonseiten der Staatsanwaltschaft habe es keine entsprechende Kontaktaufnahme zu Zeitungsredaktionen gegeben. Auch sie habe keinen Kontakt zu Zeitungsredaktionen aufgenommen, sondern im Gegenteil dem Untersuchungsausschuss empfohlen, die Geschäftsstelle möge das übernehmen. Andere ähnlich gelagerte Fälle aus dieser Legislaturperiode seien ihr nicht bekannt. Damit entfalle auch die Zusatzfrage unter Nummer 5 a).

Zur Beantwortung der Frage 6, ob die Landesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden in dem der Bewertung des ULD zugrundeliegenden Fall oder anderen Fällen gefragt hätten, ob der Redaktion oder den Redaktionen personenbezogene Daten vorlägen, verweist sie auf ihre Antwort zur Frage Nummer 5. Im konkreten Fall könne sie dies verneinen. Andere ähnlich gelagerte Fälle aus dieser Legislaturperiode seien ihr nicht bekannt.

Auch zu der folgenden Frage 7, ob die Landesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden in dem der Bewertung des ULD zugrundeliegenden Fall oder anderen Fällen bei der Redaktion oder den Redaktionen unter Bezugnahme auf Notwendigkeiten des Datenschutzes um Nennung der Quelle gebeten hätten, verweise sie auf ihre Antwort zur Frage 5. Sie habe die Geschäftsstelle des Ausschusses gebeten, sich gegebenenfalls an die Redaktionen zu wenden. Im konkreten Fall könne sie die Frage also verneinen. Ihr seien wiederum keine ähnlich gelagerten Fälle aus dieser Legislaturperiode bekannt.

Sie verneint außerdem auf Frage 8, dass die Landesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden in dem der Bewertung des ULD zugrundeliegenden Fall oder anderen Fällen hilfsweise das ULD gebeten hätten, eine oder mehrere der in Punkten 1 bis 4 genannten Fragen zu stel-



len. Dazu merkt sie an, dass sich die Fragen 1 bis 4 auf den konkreten Sachverhalt bezögen, nicht auf allgemein gehaltene Fälle. Wenn die Frage also doch allgemein gemeint sein sollte, könne sie sagen, dass das Ministerium nicht darum gebeten habe, dass das ULD in anderen Zusammenhängen Nachforschungen anstelle. Ihr oder der Landesregierung oder ihr nachgeordneten Behörden sei auch nicht bekannt, dass das ULD aus eigenem Antrieb in dem der Bewertung des ULD zugrundeliegenden Fall oder anderen Fällen bei der Redaktion oder den Redaktionen angerufen habe, um eine oder mehrere der in Punkten 1 bis 4 genannten Fragen zu stellen.

Zur Frage 9, ob die Landesregierung angesichts der Stellungnahme des ULD in diesem und/oder vergleichbaren Fällen einen Konflikt zwischen Datenschutz und Pressefreiheit sehe, führt sie aus, sie vermöge keinen Konflikt zwischen Datenschutz und Pressefreiheit zu erkennen. Den Empfehlungen des ULD zu folgen und Nachfragen an die Presse zu richten, würde wohl auch nicht die Pressefreiheit beeinträchtigen, denn die Presse sei nicht verpflichtet, entsprechende Anfragen zu beantworten. Die Abwägung zwischen Datenschutz und Pressefreiheit habe der Bundesgesetzgeber mit den Regeln über das Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter von Presse, Rundfunk und Medien aus ihrer Sicht auch angemessen geregelt.

Ministerin Spoorendonk betont abschließend, sie führe geltendes Recht aus, das sei ihre Aufgabe. Geltendes Recht sei, dass Vertraulichkeit bedeute, dass etwas vertraulich zu behandeln und die Rechte von Betroffenen zu schützen seien. Das sei der Kern dieses Sachverhalts, und sie bitte darum, dass man das im Blick behalte. Sie und auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten zu keinem Zeitpunkt den Eindruck erweckt, dass die Veröffentlichung in den „Kieler Nachrichten“ rechtswidrig sei. Selbstverständlich dürfe die Presse Informationen veröffentlichen, auch vertrauliche, wenn ihr diese zugespielt würden. Daraus folge ebenso selbstverständlich aber nicht umgekehrt, dass die zur Vertraulichkeit verpflichteten Personen solche Informationen jederzeit der Presse zuspielen dürften. Nicht das Verhalten der Presse sei zu beanstanden, sondern das Verhalten derjenigen, die unter Bruch der Vertraulichkeit und geltender Gesetze der Presse vertrauliche Informationen übermittelt hätten. Sie beton noch einmal, dass es hier um das Grundrecht von Beschuldigen gehe. Werde dieses Grundrecht verletzt, könne das dazu führen, dass Existenzen von Menschen bedroht würden.

Abg. Dr. Klug nimmt in der anschließenden Aussprache zunächst Bezug auf die Historie der Ereignisse. Am 6. Juli 2016 sei die Veröffentlichung in den „Kieler Nachrichten“ erfolgt. Einen Tag später, am 7. Juli 2016, habe die Ministerin an die Ausschussvorsitzende einen Brief in dieser Sache geschrieben und sei auch die E-Mail des Referatsleiters aus dem Ministerium mit dem beigefügten Brief der Ministerin an den Generalstaatsanwalt übersandt worden. Nach seiner Lebens- und Berufserfahrung agierten Ministerialverwaltungen normalerweise nicht in

einem derartigen Tempo, es sei denn, sie hätten ganz bestimmte konkrete Ziele, die sie verfolgten. In diesem Fall könne er sich kein anderes konkretes Ziel erklären, als den Versuch, damit einen Anstoß in Richtung Staatsanwaltschaft zu geben, die Sache aufzunehmen. Genau das habe die Ministerin laut „sh:z“ vom 28. September 2016 bestritten. Es werde bestritten, dass es eine formelle Weisung gegeben habe, aber auch, dass es den Versuch gegenüber der Staatsanwaltschaft gegeben habe, darauf hinzuwirken, also einen Anstoß zu geben, in dieser Sache zu ermitteln. Da er keine andere Erklärung für dieses bemerkenswert rasche Handeln der Ministerialverwaltung im Haus des Ministeriums sehe, bitte er darum, ihm hier mit einer Erklärung weiterzuhelfen. Anderenfalls müsse er leider sagen, dass er das, was gerade an Bemühungen dargelegt worden sei, einen solchen Einflussversuch zu bestreiten, von der Glaubwürdigkeit her auf dem Level einer Märchentante im Kinderfernsehen einordne.

Ministerin Spoorendonk merkt an, es komme ihr so vor, als wenn hier versucht werde, einmal etwas an die mediale Wand der Ministerin zu werfen und darauf zu vertrauen, irgendetwas davon werde schon hängen bleiben. Diesen Schuh ziehe sie sich nicht an. Sie halte das für eine unverschämte Feststellung. Das Bild, das hier von der Staatsanwaltschaft gezeichnet werde, sei hanebüchen. Es sei doch nicht im Ernst etwas Besonderes, dass das Strafrechtsreferat eine Mail an die Staatsanwaltschaft schicke. Das passiere tagtäglich, das sei tägliches Geschäft. Das tägliche Geschäft in diesem Fall sei eben auch gewesen, dass man einen Schriftwechsel mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geführt habe. Das sei nicht etwas, was sie frei erfunden habe, sondern es gebe diesen Schriftwechsel. Sollten die Abgeordneten ausreichend Zeit, Kraft und Ausdauer gehabt haben, den ausführlichen Brief des Ministerpräsidenten in dieser Angelegenheit zu lesen, dürften für sie in dieser Hinsicht auch keine Fragen mehr offen geblieben sein. Sie weise die Unterstellung von Abg. Dr. Klug deshalb entschieden zurück und sei darüber erbost.

Herr Zepter, Generalstaatsanwalt, ergänzt, auch die Staatsanwaltschaft sei erbost gewesen, als sie den Artikel in den „Kieler Nachrichten“ vom 6. Juli 2016 und die Kommentierung dazu gelesen habe. Man habe sich da schon die Frage gestellt, mit welchen Augen die Staatsanwaltschaft in diesem Land gesehen werde. Er könne versichern, auch wenn das eigentlich eine Binsenweisheit sei, dass Staatsanwälte ihr Handeln an Recht und Gesetz ausrichteten - an nichts anderem. Das, was hier passiert sei, die schnelle Weitergabe des Schreibens der Ministerin und des Artikels an die Behörde des Generalstaatsanwalts, die nicht Ermittlungsbehörde im engeren Sinne sei, sondern das lediglich zur Kenntnis genommen und an die zuständige Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel weitergeleitet habe, sei nicht als Hinweis der Ministerin zu werten, den es bedurft hätte, um zu erkennen, dass im Zusammenhang mit dem Artikel der „Kieler Nachrichten“ eine strafrechtliche Prüfung angezeigt sei. Eine strafrechtliche Prüfung sei immer dann angezeigt, wenn ein Sachverhalt in den Geruch kommt, strafrechtlich relevant

zu sein. Das sei hier eindeutig der Fall gewesen, und deshalb habe die Staatsanwaltschaft Kiel den Auftrag gehabt zu prüfen, ob zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen von strafbaren Handlungen gegeben seien - mit den sich darauf ergebenden Konsequenzen.

Wenn man das bejahe, müsse ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, es liege nicht im Belieben der Staatsanwaltschaft zu entscheiden, ob sie ein Ermittlungsverfahren einleite oder nicht. Die Staatsanwaltschaft habe zu prüfen und zu ermitteln, ob da tatsächlich vertrauliche Unterlagen an die Presse weitergeleitet worden seien. Dass das Straftatbestände erfüllen könne, habe die Ministerin schon ausgeführt und sei bekannt. Alles Weitere sei in einem förmlichen Verfahren abzuarbeiten. Das sei auch so erfolgt. Daran sei überhaupt nichts ungewöhnlich. Die Ministerin habe nicht einmal ansatzweise eine Weisung erteilt - auch nicht einen Hauch davon - und auch nicht eine Erwartungshaltung deutlich gemacht. Staatsanwälte könnten selber Zeitung lesen und selber erkennen, in welchem Bereich sie tätig werden müssten. Dafür bedürften sie keines Hinweises durch das Ministerium. Es könne sein, dass in diesem Fall besonders schnell gehandelt worden sei. Aber die Staatsanwaltschaft Kiel hätte auch ohne Hinweis des Ministeriums die Ermittlungen aufnehmen müssen und auch aufgenommen. Daran bestehe überhaupt keinen Zweifel. Hätte sie dies nicht getan, wäre sie in den Ruf gekommen, entsprechende Strafermittlungen unterlassen zu haben und damit möglicherweise Strafvereitelung im Amt zu betreiben.

Abg. Dr. Bernstein nimmt Bezug auf die Ausführungen von Ministerin Spoorendonk, dass sie die Auffassung vertrete, dass die Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses gefordert sei, von den „Kieler Nachrichten“ Informationen einzuholen. Er fragt, wie sie zu dieser Einschätzung komme. - Ministerin Spoorendonk verweist hierzu auf den übersandten Schriftwechsel mit dem Abteilungsleiter der Rechtsabteilung. Daraus werde deutlich, dass der Leiter der Rechtsabteilung das ULD schriftlich um Auskunft darüber gebeten habe, inwiefern die Informationspflichten aus § 27 a Landesdatenschutzgesetz in diesem Fall griffen. Das Datenschutzzentrum habe am 18. Juli 2016 geantwortet, dass zunächst einmal geklärt werden müsse, ob und in welcher Form das Schreiben der Ministerin vom 26. Juni 2016 den „KN“ vorliege. Es müsse also geklärt werden, ob die in dem Schreiben genannten personenbezogenen Daten der Redaktion bekannt geworden seien. Wenn dies bejaht werde, werde dadurch aus Sicht des ULD die Informationspflicht nach § 27 a Landesdatenschutzgesetz ausgelöst. Dies habe sie dem Untersuchungsausschuss mitgeteilt und ihm nahegelegt, dies konkret durch den Ausschuss prüfen zu lassen. Als Antwort habe sie dann vom Untersuchungsausschuss mit Schreiben vom 22. Juli 2016 mitgeteilt bekommen, dass der Untersuchungsausschuss erst einmal die Beschlussfassung des Datenschutzgremiums abwarten wolle und sich dann mit dem Sachverhalt in seiner Sitzung am 31. Oktober 2016 befassen werde. All das sei in den Anhängen zum Schreiben des Ministerpräsidenten nachzulesen.

Abg. Ostmeier verweist in ihrer Funktion als Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf die einvernehmliche Beschlusslage des Untersuchungsausschusses, dass er die Klärung strafrechtlich relevanter und auch datenschutzrechtlicher Fragestellungen nicht in der Zuständigkeit des Ausschusses sehe und datenschutzrechtliche Fragen vom Datenschutzgremium klären lassen wolle. Dies sei dem Ministerium so mit Schreiben vom 5. September 2016 mitgeteilt worden. Auch aus ihrer Sicht sei deshalb die Frage von Abg. Dr. Bernstein noch nicht beantwortet, warum es aus Sicht des Ministeriums Sache des Untersuchungsausschusses sei, diese Datenschutzrechtsfrage zu klären.

Herr Dr. Schmidt-Elsaëber, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, weist darauf hin, dass man sich in dieser Frage nicht auf dem Gebiet des Strafrechts, sondern des Datenschutzes bewege. Wenn geheim zu haltende Daten in die Öffentlichkeit gelangten, müsse nach geltendem Recht derjenige, der betroffen sei, also dessen Daten veröffentlicht worden seien, informiert werden, dass seine Daten von dritten Personen zur Kenntnis genommen worden seien. Darum gehe es, und das sei vor allen Dingen auch die Erkenntnis aus dem von der Ministerin bereits angesprochenen Fall in der Vergangenheit, in dem die Staatsanwaltschaft versehentlich Daten an einen unbefugten Dritten weitergeleitet habe. In diesem Fall gebe es die Situation, dass es sich grundsätzlich um Daten der Staatsanwaltschaft handle, die von ihr gesammelt worden seien, die dann an das Ministerium weitergeleitet und vom Ministerium an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss weitergegeben worden seien. Das Ministerium sei der Meinung, dass der Ausschuss hier im Sinne des Datenschutzes die entscheidende Stelle sei. Die Frage sei, wer die Verpflichtung habe, die von dem Datenrechtsbruch Betroffenen, die Beschuldigten, zu informieren, dass ihre Daten von Dritten eingesehen worden seien. Infrage komme hier nur der Untersuchungsausschuss, das Ministerium oder die Staatsanwaltschaft. Das sei auch Hintergrund dafür gewesen, warum das Ministerium sofort die Staatsanwaltschaft informiert habe, da sie in diesem Fall ja auch datenverarbeitende Stelle sei. Es sei also nicht um die strafrechtliche Verfolgung gegangen, sondern um die Lösung des datenschutzrechtlichen Problems. Dieses Problem sei bis heute nicht gelöst. Bislang habe sich der Parlamentarische Untersuchungsausschuss noch nicht dahin gehend eingelassen, dass er sich im Sinne des Datenschutzrechts dafür nicht zuständig sehe. Seine Antwort stehe noch aus. In dem Antwortschreiben der Vorsitzenden an das Ministerium sei nur die strafrechtliche Zuständigkeit angesprochen worden. Man bewege sich im Moment allerdings allein auf der datenschutzrechtlichen Ebene, deshalb sei es zwingend notwendig gewesen, auch die Staatsanwaltschaft zu informieren. Es habe aber noch einen zweiten Grund gegeben, die Staatsanwaltschaft zu informieren: Wenn Daten der Staatsanwaltschaft an dritter Stelle bekannt würden, müsse die ermittelnde Behörde sofort davon Kenntnis bekommen, dass ihre Ermittlungen unter Umständen gefährdet seien. Insofern sei hier vom Referatsleiter vollkommen richtig gehandelt worden.

Abg. Dr. Bernstein stellt fest, dass in dem Schreiben der Ministerin vom 7. Juli 2016, das den Abgeordneten zur Verfügung gestellt worden sei, von Datenschutz überhaupt nicht die Rede sei, sondern lediglich auf die strafrechtliche Relevanz abgestellt werde. Deshalb habe er auch die Frage an die Ministerin gestellt, wie sie zu ihrer Einschätzung komme, dass die Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses die zuständige Stelle sei, die datenschutzrechtlich gegenüber den „Kieler Nachrichten“ für Aufklärung zu sorgen habe, obwohl in dem Schreiben vom 7. Juli 2016 davon nicht gesprochen werde. Ganz konkret sei die Frage zu stellen, wie die Ministerin am 7. Juli 2016 zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Informationen offensichtlich aus den Reihen des Parlamentes an die Öffentlichkeit gelangt seien.

Ministerin Spoorendonk verweist darauf, dass Informationen aus ihrem Schreiben in dem Artikel der „Kieler Nachrichten“ genannt würden und auch die „Kieler Nachrichten“ selbst darauf hingewiesen hätten, dass es sich um Informationen aus einer vertraulichen Unterlage des Ministeriums handle. Da die Zeitung das also selbst erwähne, sei es ganz klar, dass die Informationen nur aus ihrem Schreiben stammen könnten. Der Ausschuss habe dann in seinem Antwortschreiben auf ihren Brief hin selbst auf die einschlägigen Bestimmungen der Datenschutzordnung, der Geschäftsordnung sowie der Geheimschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages verwiesen. Das bedeute, dass der Ausschuss von vornherein gesagt habe, ja, er sei sich bewusst, dass es um vertrauliche Unterlagen gehe. Das könne man gezielt nachlesen.

Abg. Dr. Bernstein wiederholt noch einmal seine Frage, wie die Ministerin zu ihrer Einschätzung gekommen sei, die offensichtlich ihrem Schreiben vom 7. Juli 2016 zugrunde liege, dass die Informationen, die die „Kieler Nachrichten“ erreicht hätten, aus Reihen des Parlamentes oder des Untersuchungsausschusses stammten. - Ministerin Spoorendonk erklärt, sie habe festgestellt, dass aus vertraulichen Unterlagen, die das Ministerium dem Ausschuss zur Verfügung gestellt habe, Inhalte in dem Artikel auftauchten. Das Ministerium sei sozusagen Scharnier zwischen Staatsanwaltschaft und dem Ausschuss gewesen und habe die Unterlagen weitergeleitet. Der Ausschuss sei sich bewusst gewesen, dass es sich um vertrauliche Unterlagen handle. Das sei auch protokolliert worden. Vor diesem Hintergrund habe sie in ihrem Schreiben an die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses die Frage gestellt, wie in Zukunft verhindert werden solle, dass solche vertraulichen Unterlagen der Öffentlichkeit oder den Medien zugespielt würden. Das sei aus ihrer Sicht der zentrale Punkt. Natürlich habe Abg. Dr. Bernstein recht, diese Unterlagen könnten Mitarbeiter ihres Hauses, Abgeordnete oder auch die Landtagsverwaltung weitergegeben haben. Aber sie habe die Unterlagen an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss verschickt, und dieser Ausschuss habe ihr im Vorwege zugesichert, dass diese vertraulichen Unterlagen über laufende Ermittlungsverfahren

vertraulich behandelt würden. Geschäftsgrundlage sei damit ausdrücklich die Vertraulichkeit gewesen.

Abg. Dr. Bernstein nimmt Bezug auf ein Schreiben von Ministerin Spoorendonk vom 12. Juli 2016, das sowohl an den Untersuchungsausschuss als auch an das ULD geschickt worden sei. Darin mache sie deutlich, dass die Unterlagen nicht aus ihrem Hause stammten, was sie meine, anhand von Arbeitsabläufen nachweisen zu können. Das nehme er gern zur Kenntnis. Insofern sei es am 7. Juli 2016 anscheinend ihre Überzeugung gewesen, dass die Unterlagen aus Reihen des Parlamentes an die Öffentlichkeit gelangt seien. Wenn der Ministerin in diesem Zusammenhang klar gewesen sei, dass dieser Vorgang zutiefst den parlamentarischen Bereich berühre, sei es für ihn - insbesondere auch vor dem Hintergrund der parlamentarischen Vorgeschichte von Ministerin Spoorendonk - unverständlich, wie eine Weiterleitung eines solchen Schreibens an die Staatsanwaltschaft ohne ihre Kenntnis und ohne ihr Wissen erfolgen könne, selbst wenn es normalerweise ein Routinevorgang sein möge. - Ministerin Spoorendonk stellt fest, Abg. Dr. Bernstein versuche hier etwas zu konstruieren, was überhaupt nichts mit dem Sachverhalt zu tun habe. Sie müsse das deshalb zurückweisen. Sie verweist noch einmal auf die mit dem Untersuchungsausschuss vor der Übersendung der Akten vereinbarte Geschäftsgrundlage. Wenn sie dann lesen müsse, dass der Inhalt ihres Schreibens an den Untersuchungsausschuss Grundlage eines Artikels in der Presse sei, müsse sie darauf reagieren. Sie könne doch nicht die Augen davor verschließen, dass sie auch Verantwortung gegenüber der Staatsanwaltschaft habe, dass die Vertraulichkeit für diese Daten gewahrt werde. Sie habe außerdem eine Verantwortung gegenüber den Beschuldigen in den Ermittlungsverfahren und könne doch nicht einfach so tun, als sei so etwas im parlamentarischen Raum einfach Normalität. Deshalb habe sie an die Vorsitzende geschrieben und um Auskunft geben, wie künftig mit solchen vertraulichen Informationen umgegangen werden solle. Dass die Staatsanwaltschaft von sich aus gesagt habe, sie bitte um eine Ermächtigung, damit ermittelt werden könne, sei aus ihrer Sicht richtig. Sie habe für ihr Ressort die Ermächtigung erteilt. Die Staatsanwaltschaft habe nicht per se etwas gegen Abgeordnete unternehmen wollen - diese Behauptung sei doch nicht von dieser Welt. - Abg. Dr. Bernstein bemerkt, dass man hier über einen ganz anderen Zeitpunkt rede. - Ministerin Spoorendonk erwidert, es handele sich um einen Sachverhalt. Sie stellt noch einmal den Ablauf der Anforderung der Unterlagen durch den Untersuchungsausschuss und ihre Übersendung an ihn im Einzelnen dar. Richtig sei, was Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber bereits ausgeführt habe, dass es hier um datenschutzrechtliche Fragestellungen gehe. Deshalb sei es auch richtig gewesen, dass ihr Abteilungsleiter beim ULD nachgefragt habe, wie hier zu verfahren sei. Aus ihrer Sicht wäre es hilfreich, wenn das ULD im Ausschuss noch gehört werde. Es wäre vielleicht einfacher, wenn man beim ULD nachfrage, wie seine Einschätzung dazu zustande gekommen sei. Es gehe hier um

die Informationspflicht gegenüber den Betroffenen, die sich aus dem Landesdatenschutzgesetz ergebe. Diese müsse sie ernst nehmen.

Abg. Harms stellt fest, die bisherigen Beratungen hier im Ausschuss machten deutlich, es habe keine Weisung gegeben, und die Ministerin werfe auch dem Parlament nichts vor. Anscheinend gebe es aber einen Menschen auf diesem Planeten, der dem Parlament durchaus etwas vorwerfe, dass sei der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, der in einem Interview im Schleswig-Holstein-Magazin am 28. September 2016 ganz klar geäußert habe, dass sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen die Opposition richteten. Das sei aus seiner Sicht eine Formulierung, die er nur aus Staaten kenne, die nicht unbedingt den Anschein einer Demokratie wahren wollten. Das sei dann von dem Abgeordneten im Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag auch noch einmal wiederholt worden. Es handele sich also nicht um einen „einmaligen Ausrutscher“, sondern einen Tag später werde Abg. Günther damit zitiert, dass die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen die Opposition aufgenommen habe. Das zeige aus seiner Sicht, welches Bild der Staatsanwaltschaft hier vorherrsche, nämlich eines verlängerter Arms der Regierung. Es sei für ihn unverständlich, wie man zu diesem Bild kommen könne. Er habe ein völlig anderes Bild von einer unabhängigen Staatsanwaltschaft, die nach Recht und Gesetz strafbare Handlungen verfolge, die unabhängig von irgendeiner politischen Rückversicherung agiere. Wenn dies anders wäre, wäre das nach 70 Jahren Bundesrepublik eine Katastrophe. Von daher sei er froh, dass das nicht so sei.

Offensichtlich wisse eine Person, wer aus den Reihen der Opposition die Vertraulichkeit verletzt habe, denn dieser Bruch der Vertraulichkeit werde weder Mitgliedern der Regierungsfractionen noch der Staatsanwaltschaft vorgeworfen. Wichtig sei, dass man noch einmal auf den Kern der Debatte zurückkomme, dass hier nämlich Informationen durchgestochen worden seien, was dazu führen könne, dass 23 Personen in ihrer Existenz gefährdet seien, denn man wisse nicht, ob die erhobenen Vorwürfe haltbar seien und für eine Strafbarkeit ausreichten. Die Unschuldsvermutung sei ein hohes Gut. Deshalb müsse man sich auch beim Durchstechen von irgendwelchen Informationen vorher Gedanken darüber machen, was daraus alles folgen könne. Es sei schließlich auch denkbar, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen dadurch gefährdet werden könnten. Man müsse auch im Blick haben, wie die Staatsanwaltschaft reagieren würde, wenn solche Vorfälle gehäuft vorkämen. Er könne sich nicht vorstellen, dass sie dann weiter so freigiebig mit der Übermittlung von Daten an das Parlament umgehen werde. Er hätte jedes Verständnis dafür, dass die Staatsanwaltschaft dann auch sage, wenn die Leute im Parlament nicht „dichthalten“ könnten, dann schließe sie lieber erst ihre Ermittlungen ab und werde dann im Nachhinein informieren. Das wäre für die Politik die denkbar schlechteste Variante. Ihn interessiere deshalb, wie die internen Diskussionen bei der

Staatsanwaltschaft über diesen Vorfall und über die Frage, wie man in Zukunft mit solchen Papieren umgehe, geführt werde. Denn es wäre doch die größte Katastrophe, wenn durch solche Lecks nicht nur Existenzen gefährdet würden, sondern die Staatsanwaltschaft zukünftig auch entsprechende Papiere nicht mehr herausgebe, sodass ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss seiner Arbeit nicht mehr nachgehen könne. Das Problem in diesem Zusammenhang sei also nicht, dass hier irgendwelche Vorwürfe gegenüber der Ministerin erhoben würden, sondern das Problem bestehe darin, dass irgendjemand Papiere durchgestochen habe. Hierüber müsse diskutiert und dafür Sorge getragen werden, dass so etwas nicht wieder passiere.

Abg. Nicolaisen nimmt Bezug auf die Pressemitteilung vom 28. September 2016, in der noch einmal darauf hingewiesen werde, dass eine Abstimmung mit der Ministerin oder eine Abzeichnung durch die Ministerin im Fall der beiden E-Mails nicht stattgefunden habe. Das sei in solchen Fällen weder üblich noch erforderlich. Vorhin habe die Ministerin aber mitgeteilt, dass sie indirekt Kenntnis über die Situation erhalten habe. Vor dem Hintergrund, dass Ministerin Spoorendonk selbst einmal Parlamentarierin gewesen sei und wisse, wie sensibel das Ganze sei und auf welche Art und Weise Papiere dann auch einmal die Presse erreichten, sei ihr sicher bekannt, dass Mitteilungen und Schreiben beziehungsweise auch E-Mails aus dem Ministerium an nachgelagerte Behörden nicht aus Spaß verschickt würden und mit einer gewissen Erwartungshaltung verbunden seien. Von der Ministerin als Hausspitze hätte sie sich deshalb ein anderes Agieren gewünscht.

Ministerin Spoorendonk erklärt, offenbar lebe Abg. Nicolaisen in einer anderen Welt, in der es eine andere Art von Staatsanwaltschaft als in Schleswig-Holstein gebe. Das Strafrechtsreferat in ihrem Haus, das Referat 30, führe die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft und kommuniziere täglich mit den Staatsanwaltschaften. So würden beispielsweise regelmäßig Gesprächsvermerke oder auch Petitionen übermittelt. Solche Mitteilungen gehörten zum täglichen Geschäft. Es handele sich dabei regelmäßig nicht um Sachverhalte, die über ihren Schreibtisch zu laufen hätten. Die Entscheidung, ob es sich um etwas handele, was die Hausspitze zu erreichen habe, werde vom zuständigen Referat zusammen mit dem Abteilungsleiter getroffen. An dieser Verfahrensweise habe sich auch seit ihrem Vorgänger nichts geändert. Dass man in Teilen des Parlaments anscheinend einfach so hinnehmen wolle, dass Dinge durchgestochen würden, finde sie eine interessante Erkenntnis. Sie jedenfalls nehme es sehr ernst, dass sie dem Untersuchungsausschuss die Unterlagen unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt habe, dass diese vertraulich behandelt würden. In dieser Frage habe sie auch überhaupt keinen Dissens mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, denn dieser wisse, worum es gehe. In dem letzten Schreiben des Ausschusses sei zum Beispiel ein Hin-



weis darauf enthalten gewesen, dass man zukünftig nicht mehr zulassen werde, dass Kopien gemacht würden. Hier gebe es also schon eine erste Reaktion auf den Vorfall.

Sie verweist noch einmal auf den von ihr bereits genannten Fall, bei dem irrtümlich geschützte Daten per Mail an eine falsche Person versandt worden seien. Da habe die Landesdatenschutzbeauftragte zu Recht moniert, dass sie nicht sofort informiert worden sei, weil die Rechte Betroffener verletzt worden seien. In diesem Zusammenhang müssten auch Informationspflichten eingehalten werden. Dass sei seitdem Sach- und Wissensstand, und dementsprechend agiere das Ministerium. Genau das müsse doch eigentlich auch im Interesse des Parlaments liegen, deshalb finde sie es unverständlich, dass dies nicht akzeptiert werde.

Abg. Nicolaisen fragt, ob es vor dem Erlass, Vorermittlungen oder andere Ermittlungen vonseiten der Staatsanwaltschaft gegeben habe. - Herr Zepter antwortet, vor dem Erlass vom 7. Juli 2016 sei das - weil das Ministerium, wie vorhin schon festgestellt, in diesem Fall sehr schnell gewesen sei - nicht der Fall gewesen. Aber man könne sicher davon ausgehen, dass die Staatsanwaltschaft Kiel nach einer Zeitungsauswertung die entsprechenden Schritte unternommen hätte - auch ohne Erlass.

In Ergänzung zu den Ausführungen der Ministerin zum täglichen Austausch zwischen Ministerium und Staatsanwaltschaft erklärt Herr Zepter, dass regelmäßig eine Reihe von Anzeigen nicht bei den zuständigen Stellen, der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, eingelegt, sondern an das Justizministerium geschickt würden. Auch diese würden auf dem Dienstweg an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Wenn das passiere, sei das keineswegs mit irgendeiner Erwartungshaltung im Hinblick auf die zu führenden Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft verbunden.

Abg. Peters stellt zu den Fragen und Ausführungen der Opposition fest, dass bei ihr offenbar die Meinung vertreten werde, dass der parlamentarische Bereich ein so sensibler sei und so vor strafrechtlichen Ermittlungen geschützt sein müsse, dass er sich um Datenschutzbelange überhaupt nicht zu kümmern habe. Dieser Bereich solle sozusagen dem Recht enthoben sein. Diese Meinung sei aus seiner Sicht in hohem Maße gefährlich, nicht nur für die vom Datenschutz betroffenen Menschen, sondern auch für den Parlamentarischen Bereich selbst. Dass eine Ministerin, die ihren Datenschutzauftrag ernst nehme und erkenne, dass sie in einem solchen Fall gemäß § 27 a Datenschutzgesetz tätig werden müsse, dann an den Pranger gestellt werde, halte er für unerträglich.

Auf Nachfrage von Abg. Peters bestätigt Herr Zepter, dass allein der Artikel in den „KN“ vom 6. Juli 2016 ausgereicht hätte, einen Anfangsverdacht im Hinblick auf § 353 b StGB zu

eröffnen, der die Staatsanwaltschaft dazu verpflichte, tätig zu werden. Nach dem Artikel habe man den Eindruck haben müssen, dass vertrauliche Unterlagen an die Presse durchgestochen worden seien und dass, je nachdem aus welchem Täterkreis der Täter stamme, die Verletzung von Privatgeheimnissen beziehungsweise die Verletzung von Dienstgeheimnissen zu besorgen sei.

Abg. Lange möchte zwei Sachen richtiggestellt wissen, die von der Opposition in dieser Sitzung angesprochen worden seien. Abg. Dr. Bernstein habe der Ministerin eben zwei Fragen gestellt, die so aus dem Zusammenhang gerissen gewesen seien, dass sie dazu gern Stellung nehmen wolle. Dabei habe er sich auf das Schreiben der Justizministerin an die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Abg. Ostmeier, vom 7. Juli 2016 bezogen und mit seinen Fragen zwei Dinge unterstellt. In der ersten Frage sei es darum gegangen, warum in diesem Schreiben rein auf die strafrechtliche Relevanz abgestellt worden sei. Dazu sei festzustellen: Im letzten Satz des vorletzten Absatzes des Schreibens (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift), werde zwar in einem Nebensatz mit den Worten „mit unter Umständen sogar strafrechtlicher Relevanz“ auf das Strafrecht abgestellt, ansonsten sei allerdings auch allgemein von dem „Bruch geltenden Rechts“ die Rede.

Zweitens sei von Abg. Dr. Bernstein unterstellt worden, dass die Ministerin in ihrem Schreiben darauf abgestellt habe, dass die Täterin oder der Täter aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss komme. Dazu verweist sie auf den drittletzten Absatz in dem Schreiben der Ministerin (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift), in dem aus dem Artikel der „Kieler Nachrichten“ zitiert werde. Der Artikel verweise eindeutig auf eine vertrauliche Unterlage an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Sie halte deshalb diese Fragestellung für ganz klar intendiert.

Als Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags erwarte sie eigentlich, dass alle Abgeordneten ein Interesse daran haben, zu ermitteln oder zu erfahren, wer sich nicht an die Vertraulichkeit gehalten habe. Denn sonst stünden alle Abgeordneten im Verdacht. Deshalb hätte sie von der Opposition auch erwartet, dass sie die Ministerin unterstütze und an der Stelle ein Zeichen setze, dass Vertraulichkeit auch Vertraulichkeit bedeute. Sie könne deshalb nur das unterstützen, was Abg. Ostmeier als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses in ihrem Antwortschreiben ausgeführt habe und könne nicht verstehen, warum hier versucht werde, ein Haar in der Suppe zu finden, wo nicht einmal ein Schüppchen zu finden sei. Deshalb könne sie die Verärgerung der Ministerin an dieser Stelle nachvollziehen.

Abg. Dr. Bernstein stellt klar, er bestimme selbst, welche Fragen er in welcher Reihenfolge an die Ministerin oder an Abgeordnete stelle. - Abg. Lange entgegnet, es sei ihm natürlich unbe-

nommen, Fragen zu stellen. Sie habe lediglich auf einen Teil der Fragen eine Antwort gegeben und bleibe außerdem dabei, dass Fragen, die tendenziös seien, nicht zielführend sein könnten. Aus ihrer Sicht wäre es sinnvoller, wenn die Abgeordneten einfach mehr an der Sache interessiert wären.

Abg. Ostmeier führt als Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses aus, dass sie die Aussagen von Ministerin Spoorendonk zum Schriftverkehr mit dem Ausschuss nur bestätigen könne, nämlich dass es einen sehr sachlichen Austausch miteinander gegeben habe. Richtig sei auch, dass es zu den datenschutzrechtlichen Fragen noch keine Antwort aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gebe. Wie in dem letzten Schreiben des Ausschusses an die Ministerin mitgeteilt, wolle der Ausschuss zunächst die Entscheidung des Datenschutzgremiums abwarten und dann am 31. Oktober 2016 weiter über die Frage beraten.

Abg. Dr. Breyer bittet darum, mit der Formulierung „die Opposition“ nicht alle Fraktionen der Opposition über einen Kamm zu scheren. Die PIRATEN legten großen Wert darauf, dass sie von Fall zu Fall entschieden, wie sie sich positionierten. Er betont: So hart die PIRATEN auch für Transparenz kämpften, sie täten es offen und beantragten, wenn sie ein Problem sähen, die Regeln zu ändern. Es sei nicht ihre Art, der Vertraulichkeit zuzustimmen und dann hinten herum die Dokumente doch weiterzugeben.

Weiter bedankt er sich bei Ministerin Spoorendonk dafür, dass sie den Vorfall mit der versehentlichen Weiterleitung von Polizeidaten an Dritte so ernst nehme. Die PIRATEN hätten dies öffentlich gemacht, nachdem zuvor viele interne Klärungsversuche gescheitert gewesen seien, die Problematik dieses landesinternen Telefonbuchs zu beseitigen. Er hoffe, das Problem werde noch gelöst.

Abg. Dr. Breyer möchte von Ministerin Spoorendonk wissen, wenn ungeklärt bleiben sollte, ob in dem Schriftstück, was den „Kieler Nachrichten“ offensichtlich vorgelegen habe, Personendaten enthalten gewesen seien, ob dann das Ministerium oder die Staatsanwaltschaften die Betroffenen benachrichtigen werden, oder ob nur benachrichtigt werde, wenn positiv festgestellt worden sei, dass es einen Datenbruch gegeben habe. - Ministerin Spoorendonk antwortet, dieser Fragenkomplex müsse jetzt noch mit dem ULD geklärt werden. Das ULD habe zumindest schon einmal mitgeteilt, dass es sich um sensible Daten handele, für die grundsätzlich die Benachrichtigungspflicht bestehe. Zur Klärung, ob die Informationspflicht jetzt greife, habe es empfohlen, bei den „Kieler Nachrichten“ nachzufragen. Dies habe sie dann als Empfehlung entsprechend an den Untersuchungsausschuss weitergeleitet. Deren Antwort stehe - wie bereits ausgeführt - noch aus.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, hinsichtlich welchen Straftatbestands Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien, beantwortet Herr Zepter dahin gehend, richtig sei, dass Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien, zunächst gegen Unbekannt, da hinreichende Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass eine vertrauliche Unterlage an die Presse weitergegeben worden sei. Je nachdem aus welchem Personenkreis der mögliche Täter stamme, erfülle dies den Straftatbestand der Verletzung des Privatgeheimnisses oder der Verletzung von Dienstgeheimnissen. Die Staatsanwaltschaft Kiel habe nach Prüfung den Anfangsverdacht für beide Fälle bejaht, sodass jetzt Ermittlungen aufzunehmen seien. In diesem Zusammenhang sei dann auch versucht worden, die Ermächtigung der Dienstvorgesetzten für die betroffenen Bereiche, das Ministerium und den Landtag, einzuholen. Bekanntermaßen habe der Landtagspräsident die Ermächtigung nicht erteilt, die Ministerin habe sie erteilt. Das sei der derzeitige Stand.

Abg. Dr. Breyer nimmt außerdem auf die Presseberichterstattung Bezug, aus der zum einen deutlich geworden sei, dass der Landtagspräsident hinsichtlich der Strafbarkeit der Abgeordneten infrage gestellt habe, ob überhaupt ein Beschluss über die Vertraulichkeit bezüglich dieses bestimmten Dokuments vorgelegen habe, und zum anderen, ob wichtige öffentliche Interessen, die als Strafbarkeitsvoraussetzung verlangt würden, hier berührt seien. - Herr Zepter erklärt, die Hintergründe, weshalb der Landtagspräsident die Ermächtigung nicht erteilt habe, kenne er nicht. Die Frage, ob wichtige öffentliche Interessen gefährdet worden seien, könne abschließend noch nicht beantwortet werden.

Abg. Dr. Klug stellt im Zusammenhang mit den Ausführungen von Abg. Harms klar, er habe nicht der Staatsanwaltschaft unterstellt, dass sie als verlängerter Arm der Landesregierung handle, sondern er vertraue im Gegenteil sehr wohl darauf, dass die Staatsanwaltschaft in eigener Kompetenz selbst entscheide, wann sie Ermittlungsverfahren einleite. Unabhängig davon halte er die Handlungsweise des Ministeriums am 7. Juli 2016 nach wie vor für bemerkenswert, ein Schreiben der Ministerin an die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses direkt - sehr wahrscheinlich sogar, bevor dieses Schreiben die Vorsitzende erreicht habe - per Mail an den Generalstaatsanwalt weiterzuleiten. Das Tempo dieses Vorgehens sei auch von anderen bereits thematisiert worden. Es stelle sich deshalb die Frage, welchen Sinn und Zweck diese Vorgehensweise gehabt habe. Dazu habe weder die Ministerin noch der Staatssekretär bisher in dieser Sitzung eine plausible Erklärung abgegeben. Wenn das kein „Wink mit dem Zaunpfahl“ gewesen sein sollte, stelle sich die Frage, welcher Grund und welchen Zweck dieses Verfahren ansonsten gehabt habe.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber betont, weder die Ministerin noch er hätten gewusst, dass der Referatsleiter am 7. Juli 2016 diese Mail schreiben und den Brief der Ministerin an den Generalstaatsanwalt weiterleiten werde. Damit falle die Überlegung, die der Unterstellung

von Abg. Dr. Klug zugrunde liege, dass von Anfang an durch die Hausspitze des Ministeriums mit der Übersendung eine Absicht oder ein Zweck verfolgt worden sei, in sich zusammen. Nun könne man natürlich die Frage stellen, ob man dem Referatsleiter hier etwas unterstellen könne. Da stelle er sich eindeutig vor seinen Mitarbeiter. Dieser habe den Vorgang bearbeitet, das Schreiben fertiggemacht, das die Ministerin unterschrieben habe. Als die Ministerin es unterschrieben habe, habe er das Schreiben auf den Weg gebracht - zum einen Richtung des Untersuchungsausschusses, zum anderen habe er es an den Generalstaatsanwalt weitergeleitet, weil es in dem Vorgang um Daten der Staatsanwaltschaft gehe, damit die Staatsanwaltschaft, wenn sie Zeitung lese, auch genau wisse, was die Ministerin bereits unternehmen habe. Dieses Schreiben habe das Ministerium überhaupt nicht unter Geheimhaltung gestellt. Es hätte vom PUA durchaus veröffentlicht oder auch direkt an die Presse weitergeleitet werden können. Das Ministerium habe sich aber nicht an die Presse gewandt, sondern lediglich an den Untersuchungsausschuss geschrieben und die Staatsanwaltschaft informiert. Er vermöge deshalb auch keinen Fehler der Abteilung oder einen Anlass erkennen, ihr irgendeine Absicht zu unterstellen, die in die Richtung gehe, die seit Anfang der letzten Woche von Teilen der Opposition ständig versucht werde, in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen. Umgekehrt finde er es allerdings schon sehr beeindruckend, dass vonseiten der Opposition offenbar niemand an dem Vorgang selbst, dass hier etwas in die Öffentlichkeit gekommen sei, was hätte vertraulich behandelt werden müssen, Anstoß nehme. Die PIRATEN nehme er an der Stelle einmal aus. Stattdessen werde unterstellt, dass hier die Ministerin oder der Staatssekretär Abgeordnete verfolgen wollten. Das ausgerechnet Ministerin Spoorendonk, die als ehemalige Abgeordnete die Abgeordnetenrechte bekanntermaßen sehr hoch halte, zu unterstellen, sei überhaupt nicht nachvollziehbar.

Abg. Peters erwidert auf die Ausführung von Abg. Dr. Klug, die betroffenen Staatsanwaltschaften seien hier Itzehoe, Lübeck und Kiel. Diese seien datenschutzerhebende Stellen und als solche auch datenverantwortliche Stellen nach dem Landesdatenschutzgesetz. Wenn im Bereich ihrer Tätigkeit ein Leck entstanden sei, müsse das Justizministerium den Generalstaatsanwalt informieren; das sei einfach zwingend, müsse so schnell wie möglich passieren und sei in keiner Weise zu skandalisieren.

Abg. Dr. Bernstein geht auf den Vorwurf ein, es sei der Opposition egal, ob personenbezogene Daten, die nicht in die Öffentlichkeit gehörten, in die Öffentlichkeit gelangten. Das sei eine Unterstellung, die er an dieser Stelle ganz deutlich zurückweise. Wenn man das Schreiben des Ministeriums vom 7. Juli 2016 gründlich durchlese, dann sei in ihm vom Datenschutz schlicht nicht die Rede. Es gehe in dem Schreiben um die Einhaltung der Geheimschutzordnung und anderer Rechtsvorschriften. Da in diesem Schreiben nicht von Datenschutz gesprochen werde, sei seine Ausgangsfrage gewesen - die im Übrigen anders gelautet habe, als sie von

Abg. Lange wiedergegeben worden sei -, wie die Ministerin zu der Einschätzung gekommen sei, die in dem Schreiben geäußert werde, dass die Informationen, die die „Kieler Nachrichten“ erreicht hätten, offensichtlich aus dem Bereich des Parlaments gekommen seien. Wenn die Ministerin diese Einschätzung am 7. Juli 2016 gehabt habe, könne er nicht nachvollziehen, wie die Information an die Staatsanwaltschaft aus Sicht des Ministeriums ein unerheblicher Routinevorgang gewesen sein sollte - gerade vor dem Hintergrund der Vorgeschichte der Ministerin als Parlamentarierin. Andere Einschätzungen dazu nehme er zur Kenntnis, aber er selbst bleibe bei seiner Einschätzung.

Abg. Peters beantragt die Verlesung des Schreibens der Ministerin vom 7. Juli 2016 an die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses. - Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, verliest daraufhin das Schreiben (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass dieser ganze Sachverhalt einen langen Vorlauf habe. Das Ministerium sei nicht erst mit dem 7. Juli oder dem 25. oder 28. Juni 2016 in einen Austausch mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gegangen, sondern seit Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gebe es vielfältige Kontakte. Aus ihrer Sicht werde hier von Teilen der Opposition ein Popanz aufgebaut, deshalb wolle sie jetzt noch einmal die Frage zurückgeben, was eigentlich dagegen spreche, dass das Strafrechtsreferat des Ministeriums laufend die Staatsanwaltschaft darüber informiere, was für die Staatsanwaltschaft von Interesse sein könnte. Diese Frage sei nicht beantwortet worden. Sie bitte noch einmal darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass solche Informationen tägliches Geschäft ihres Hauses seien.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin